

Pestizidrückstände im WAKI-Wasser

Im letzten Herbst (September 2019) haben wir die Bevölkerung darüber informiert, dass Untersuchungen des WAKI-Wassers ergeben haben, dass der Grenzwert von 0.1 µg/l bei keinem relevanten Abbauprodukt des Fungizids Chlorothalonil überschritten wird.

Dieser Befund wurde bei Proben vom 24. Oktober 2019, welche vom Kanton angeordnet wurden, bestätigt: Bei der Chlorothalonil-Sulfonsäure (R417888) wurden im Pumpwerk Stalden eine Konzentration von 0.048 µg/l und im Quellwasser aus dem Gmeis eine solche von 0.04 µg/l nachgewiesen, in allen übrigen Wasserfassungen des WAKI lag die Konzentration unterhalb der Bestimmungsgrenze vom Gewässer- und Bodenschutzlabor des Kantons. Einzig für das Abbauprodukt R471811 wurde im Pumpwerk Stalden eine Konzentration von 0.23 µg/l nachgewiesen, doch galt dieser Metabolit zu diesem Zeitpunkt gemäss Einschätzung des Bundes als «nicht-relevant». Da Wasser aus Stalden nur verwendet wird, wenn sonst nicht genügend vorhanden ist und dieser Anteil nur etwa 10% bis 15 % des Verbrauchs in der Versorgungszelle von Konolfingen ausmacht, wurde diesem Befund keine weitere Bedeutung beigemessen.

Für das Quellwasser im Gmeis wurde damals für den Metaboliten R471811 ein Wert von «< 0.2 µg/l» aufgeführt, also unterhalb der technischen Bestimmungsgrenze – gestern, 4. Februar 2020 haben wir telefonisch vom Amt für Wasser und Abfall (AWA) vernommen, dass dieser Wert 0.19 µg/l betragen habe, aber nicht publiziert wurde, weil unterhalb dieser Bestimmungsgrenze wohl qualitative, jedoch nur bedingt quantitative Aussagen gemacht werden können (d.h. der Nachweis der Substanz ist möglich, die Messgenauigkeit ist jedoch zu wenig genau, um verlässliche Aussagen zu machen). Dies tönt nicht nur eigenartig, sondern war auch für uns eine Überraschung: Warum wird gegenüber der betroffenen Wasserversorgung nur eine solche qualitative Aussage gemacht, gegenüber den Medien wird jedoch plötzlich ein exakter Wert, der erst noch den Grenzwert übersteigt, vorgelegt?

Da der Anteil des Wassers aus dieser Fassung etwa die Hälfte des Verbrauchs in der Versorgungszelle von Konolfingen ausmacht, ändert dies natürlich unsere Beurteilung, zumal auch dieser Metabolit gemäss Schreiben des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 30. Januar 2020 an die Kantonschemiker und Wasserfachverbände inzwischen als relevant eingestuft wird. Denn gemäss den Messungen vom letzten Oktober ist der Grenzwert von 0.1 µg/l für den Metaboliten R471811 somit nicht nur im Pumpwerk Stalden mit 0.23 µg/l überschritten, sondern auch im Quellwasser aus dem Gmeis mit 0.19 µg/l.

Die Versorgungszellen Bowil-Zäziwil-Grosshöchstetten (mit Mirchel und Oberthal) und Oberhünigen inkl. Niederhünigen (Obere Zone) sind davon nicht betroffen, weil bei sämtlichen Ressourcen dieser Versorgungsgebiete ein Nachweis aller untersuchten Abbauprodukte von Chlorothalonil nicht möglich war.

Hingegen ist es möglich, dass der Grenzwert für den Metaboliten R471811 in der Versorgungszelle Konolfingen teilweise überschritten wird (je nach Beimischung von anderen Ressourcen). Zur Versorgungszelle Konolfingen gehören neben den Druckzonen in Konolfingen

auch Freimettigen, Häutligen, Niederhünigen (Untere Zone) sowie die Ortsteile Tägertschi und Trimstein der Gemeinde Münsingen.

Selbstverständlich gehören Rückstände von Pestiziden nicht in unser Trinkwasser und wir begrüssen deshalb den Entscheid des Bundes, den Einsatz von Chlorothalonil ab Beginn des aktuellen Jahres zu verbieten.

Wir empfehlen aber, keine voreiligen, falschen Schlüsse aus dieser neuesten Entwicklung zu ziehen. Wir werden nun neben Quellen und Grundwasser auch das Trinkwasser in der Versorgungszelle von Konolfingen im Hinblick auf Metaboliten von Chlorothalonil untersuchen und dann weiter informieren und nötigenfalls geeignete Massnahmen ergreifen.

Hinsichtlich Qualität unseres Trinkwassers verweisen wir auf das Schreiben des BLV vom 30. Januar 2020, welches verallgemeinernd festhält: «Eine unmittelbare Gesundheitsgefährdung aufgrund von Chlorothalonil-Metaboliten besteht nicht – Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser weiterhin konsumieren» und auf die Aussage des Kantonschemikers Othmar Deflorin im «Bund» vom 28. Januar 2020, wonach der Grenzwert von 0.1 µg/l (ein Zehnmillionstelgramm!) extrem tief sei und sich bis vor kurzem tiefere Werte gar nicht messen liessen bzw. dass es in der Regel eine gewisse Menge brauche, bis diese giftig wirke: «Für Chlorothalonil gilt eine lebenslängliche Tagesdosis von 15 Mikrogramm pro Kilo Körpergewicht als unbedenklich. Um diese Dosis zu erreichen, müsste man also 150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht trinken, sofern der Grenzwert eingehalten wird.»

Konolfingen, 5. Februar 2020

Für weitere Auskünfte:

Christoph Zürcher, VR-Präsident, Tel. 031 791 08 60 oder
Hans Schäfer, Geschäftsstelle WAKI, Tel. 031 790 39 30